



Sitzungsvorlage

| Fachbereich | Aktenzeichen | Vorlagen-Nr. | |
|--------------------------------|----------------------------|----------------------------------|------------------|
| FB III | 600.10.002; 022.15; 022.32 | BA 10/2019 | |
| ↓ Beratungsfolge | ↓ TOP-Nr. | Öffentlich / nicht Öffentlich | ↓ Sitzungstermin |
| Ausschuss für Bauen und Umwelt | 9. | öffentlich | 13.03.2019 |
| Verwaltungsausschuss | 9. | nichtöffentlich | 21.03.2019 |
| Rat der Stadt Norderney | 12. | öffentlich | 26.03.2019 |
| | | | |

Bebauungsplan Nr. 25 A 'Nordhelm West', 1. Änderung

a) Beschluss über die Abwägung

b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt

Bereits im Herbst 2011 wurde der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 A „Nordhelm West“ gefasst. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sollte analog der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 25 B „Nordhelm Mitte“ ein sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauGB) „Dauerwohnen und Gästebeherbergung“ festgeschrieben werden. Weiter sollten Festsetzungen getroffen werden, die das Bild der Siedlung für diesen Bereich sichern.

In den folgenden Jahren wurde im Ausschuss für Bauen und Umwelt ein Planentwurf erarbeitet, der im Frühjahr 2018 zur Auslegung gekommen ist. Im Zuge der Auslegung wurden von verschiedenen Seiten Wünsche und Anregungen vorgebracht, die in der Folge bewertet wurden und entsprechend in eine leicht geänderte Planung eingeflossen sind. Der geänderte Planentwurf wurde im Oktober 2018 erneut ausgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen
(Beschaffungs-Herstellungskosten)
Euro

Jährliche Folgekosten/ lasten
 Einmalig
Euro

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe
vorhanden.

Sichtvermerk FB IV: _____

Beschlussvorschlag

Empfehlungsbeschluss

- Ja (Bauausschuss, VA)
 Nein (Rat)

- a) Die während des Auslegungsverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 A „Nordhelm West“ vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen und privaten Belange werden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Zusammenstellung (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – wird die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 A „Nordhelm West“ mit der dazugehörigen Begründung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung und der Begründung.

Norderney, 28.02.19

Der Bürgermeister

(Ulrichs)